



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

### Kosten der Widerlegung der im Bericht der ARGE PhAM aufgestellten Behauptungen zu radioaktiver Strahlung in Geesthacht

1. Trifft es zu, dass die Strahlenschutzkommission der Bundesregierung oder einer ihrer Ausschüsse sich mit dem Bericht der ARGE PhAM „Messungen der Radioaktivität in Elbmarsch und Elbgeest“ beschäftigt hat und dazu eine Stellungnahme abgegeben hat und wenn ja, welche?

Mit Schreiben vom 15.02.2001 übersandte die Landesregierung den Messbericht der ARGE PhAM an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit der Bitte um Stellungnahme. Daraufhin wurden das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK) durch das BMU um Befassung und Stellungnahme gebeten. Der Ausschuss „Strahlenschutz bei Anlagen“ der Strahlenschutzkommission der Bundesregierung hat sich erstmals am 13./14.03.2001 mit dem Bericht der ARGE PhAM beschäftigt und führt wie folgt aus [Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung des Ausschusses „Strahlenschutz bei Anlagen“ der Strahlenschutzkommission, TOP 6 *Messung der Radioaktivität in der Elbmarsch*]:

*„a) Bericht BfS*

*[...].*

*Der vorgelegte Bericht der ARGE PhAM ist z.T. lückenhaft, insbesondere die Probenahmemethodik erscheint kritikwürdig. [...].*

*b) Diskussion*

*Der Ausschuss diskutiert über den vorgelegten Bericht, der sowohl im Inhalt als auch in der Form unbefriedigend ist. Die Interpretationen der Messergebnisse erscheinen sehr fragwürdig.*

*[...].*

*[...]. Der Ausschuss kommt überein die Beteiligten auf der nächsten Sitzung anzuhören. [...].“*

Auf der Sitzung des Ausschusses am 17./18.04.2001 wurde das Thema ohne Beisein des eingeladenen, aber nicht erschienenen Vertreters der ARGE PhAM diskutiert. [Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des Ausschusses „Strahlenschutz bei Anlagen“ der Strahlenschutzkommission, TOP 7 *Belastung des Bodens der Elbmarsch mit Alphastrahlern*]:

„[...]“

e) *Diskussion*

*Der Ausschussvorsitzende bedauert und ist befremdet, dass kein Vertreter der ARGE-PhAM an der Sitzung teilnehmen konnte, um Fragen beantworten zu können.*

[...]“

*Als Konsens der Diskussion erklärt der Ausschuss:*

*Auf der Grundlage der vorgestellten Ergebnisse sieht der Ausschuss keine Hinweise für eine erhöhte Radioaktivität an den beprobten Stellen und keine daraus resultierende, erhöhte Strahlenexposition.*

[...]“

In einer weiteren Sitzung des Ausschusses am 29.05.2001 war Herr Dipl. Ing. Gabriel für die ARGE PhAM zugegen, die Thesen der ARGE PhAM wurden ausführlich vorgestellt und diskutiert. Der Ausschuss kam zu folgendem Ergebnis [Ergebnisprotokoll der 9 Sitzung des Ausschusses „Strahlenschutz bei Anlagen“ der Strahlenschutzkommission, TOP *Messungen der Radioaktivität in der Elbmarsch und Elbgeest*]:

*„Auf der Grundlage der auf der 8. Sitzung des Ausschusses vorgestellten Messergebnisse und nach den vorgetragenen Ergebnissen von Hr. Gabriel (Vertreter ARGE PhAM) auf der 9. Sitzung des Ausschusses beschließt der Ausschuss einstimmig folgende Empfehlung:*

*Der Ausschuss sieht in den vorgestellten Ergebnissen keinen Nachweis für eine erhöhte anthropogene Radioaktivität an den beprobten Stellen und keine daraus resultierende, erhöhte Strahlenexposition.“*

Ungeachtet dessen will der SSK-Ausschuss auf seiner nächsten Sitzung im September noch die Mitunterzeichner des Berichtes, die Herren Professoren Scharmann, Ensinger und Brandt zu dem Thema laden und anhören.

2. Hat sich die Leukämie-Kommission der Landesregierung außer mit dem oben genannten Bericht auch mit den Ergebnissen der Nachuntersuchungen durch das NLÖ, LUFA-ITL, die GKSS, den Fachbereich Chemie der Universität Marburg, das Forschungszentrum Jülich sowie mit dem Bericht von Frau Dr. Dieckmann und Frau Prof. Dr. Schmitz-Feuerhake und der Erwiderng durch das NLÖ befasst?

Wenn ja - wann, in wie vielen Sitzungen und welche Empfehlungen hat die Kommission der Landesregierung gegeben?

Die Leukämie-Kommission der Landesregierung als Ganzes hat sich noch nicht mit dem Komplex ARGE PhAM und den hierzu ergangenen Nachuntersuchungen befasst (siehe im übrigen die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [Landtagsdrucksache 15/794]).

3. Hat die Landesregierung die Empfehlungen der Leukämie-Kommission umgesetzt?

Wenn ja, - durch welche Maßnahmen?

Wenn nein, - warum nicht?

Bislang fand noch keine Kommissionssitzung zu diesem Themenkomplex statt, so dass der Landesregierung hierzu keine Kommissionsempfehlungen vorliegen.

4. Hat die Landesregierung die fünf Wissenschaftler, die den Bericht ebenfalls handschriftlich unterschrieben haben, nach einem Votum zum Bericht bzw. einer Begründung für ihre Unterschrift gefragt oder haben diese sich von sich aus zu dem Bericht geäußert?

Wenn ja, - wer hat sich in welcher Weise geäußert? Wie wurde die Unterschrift unter den Bericht begründet bzw. die Kritik der Landesregierung an dem Bericht bewertet?

Die Landesregierung hat unverzüglich nach Bekanntwerden des ARGE PhAM-Berichtes (am 26.01.2001) alle gebotenen Aufklärungsmaßnahmen eingeleitet und den „Projektleiter“ und Unterzeichner des ARGE PhAM-Berichtes, Herrn Gabriel, aufgefordert, seinen schriftlichen Bericht und die einzelnen Messergebnisse dem Ministerium für Finanzen und Energie zur Verfügung zu stellen (siehe dazu auch die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [Landtagsdrucksache 15/794]). Darüber hinaus hat die Landesregierung auch telefonisch sowie mit Schreiben vom 30.01.2001 in schriftlicher Form Kontakt zum Mitunterzeichner Herrn Professor Scharmann (emeritierter Professor der Physik, Universität Gießen) aufgenommen und auch dort den Bericht selbst sowie eine Information über seine Motivation, als Mitunterzeichner dieses Messberichtes aufzutreten, angefordert. Professor Scharmann hat sich in einem Telefonat mit einem Mitarbeiter des MFE auf Nachfrage eindeutig von den im vorgelegten Bericht des Herrn Gabriel gezogenen Schlussfolgerungen distanziert.

Auch mit Professor Ensinger (Professor für Kernchemie, Universität Marburg) steht die Landesregierung seit Bekanntwerden seiner Mitarbeit am Messbericht in Kontakt. Prof. Ensinger hat die Messungen nach seinen hier schriftlich vorliegenden Aussagen in offiziellem Auftrag – genehmigt durch die Universitätsleitung – für die ARGE PhAM durchgeführt. Der Auftrag umfasste Alphaanalytik und elektronenmikroskopische Untersuchungen von Bodenproben und darin enthaltenen Partikeln. Diese Bodenproben wurden Prof. Ensinger von Herrn Gabriel zur Verfügung gestellt. Die Untersuchungen von Prof. Ensinger ergaben das Vorhandensein sphärischer und offenbar künstlicher Partikel, wobei einer der Partikel nach seinen Analysen das Nuklid Americium-243 als Einzelnuclid „in großer Menge“ enthielt. Aufgrund der sich aus dem Bericht der ARGE PhAM ergebenden öffentlichen Diskussion hat die Universität Marburg sodann eigene Proben genommen (2 Bodenproben aus Tesperhude sowie eine Probe vom Geestplateau). Prof. Ensinger konnte dabei eine Vielzahl von Partikeln separieren und untersuchen; er konnte aber kein Vorhandensein größerer Mengen an Alphastrahlern feststellen.

Die weiteren Mitunterzeichner sind Dr. Vater, ein Mitarbeiter von Prof. Ensinger, sowie Professor Brandt, emeritierter Professor der Kernchemie der Universität Marburg. Mit beiden Wissenschaftlern hat die Landesregierung keinen Kontakt aufgenommen.

5. Hat die ARGE PhAM inzwischen den umfassenden Fragenkatalog der Landesregierung beantwortet, den die Landesregierung laut Drucksache 15/794 an die ARGE PhAM gesandt hat und der helfen sollte den Bericht, fachlich nachzuvollziehen und bewerten zu können?

Wenn ja, - haben die Antworten der ARGE PhAM zu einer Neubewertung des Berichts durch die Landesregierung geführt und wenn ja in welcher Weise?

Trotz Erinnerung (Schreiben vom 26.02.2001) hat die ARGE PhAM den Fragenkatalog des Landes (Schreiben vom 14.02.2001) fachlich nicht beantwortet. Mit Datum vom 03.03.2001 übersandte die ARGE PhAM der Landesregierung lediglich sogenannte „Feststellungen zum Schreiben des Herrn Dr. Müller v. 14.02.01“, in denen der Fragenkatalog in polemischer und insbesondere aufgrund seines Duktus in nicht akzeptabler Weise kommentiert wurde. Diese

„Feststellungen“ beantworten keine der Fragen aus dem Fragenkatalog auch nur annähernd zufriedenstellend.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Sprechers der Bürgerinitiative, des niedersächsischen SPD-Landtagsabgeordneten Uwe Harden, dass die Ergebnisse der in Frage 2 aufgezählten Nachuntersuchungen den Bericht der ARGE PhAM nicht widerlegen? Beabsichtigt die Landesregierung auf Grund dieser Einschätzung weitere Gutachten in Auftrag zu geben und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Aus Sicht der Landesregierung gibt es weder Indizien, die auf einen vertuschten Atomunfall, noch Messergebnisse, die auf eine Verschmutzung der Elbmarsch mit radioaktivem Kernbrennstoff hinweisen. Dieser Sachverhalt wurde in der Presseerklärung vom 15.06.2001 ausführlich dargestellt. Die Landesregierung sieht aufgrund der vorliegenden Ergebnisse keinen Grund, ihre Einschätzung zu revidieren und beabsichtigt daher auch nicht, weitere Untersuchungen zu diesem Komplex in Auftrag zu geben.

7. Was haben die Nachuntersuchungen gekostet, die zur Widerlegung der im Bericht der ARGE PhAM aufgestellten Behauptungen in Auftrag gegeben wurden (bitte einzeln auflisten)?

Für die Landesregierung fielen für die Untersuchungen der LUFA-ITL Kosten in Höhe von 19.011,-- DM (ohne MwSt.) an.

Die Untersuchungen des NLÖ wurden vom Land Niedersachsen getragen, die GKSS-Untersuchungen vom GKSS-Forschungszentrum. Die Messungen des Forschungszentrums Jülich wurden nicht von der Landesregierung in Auftrag gegeben. Ebenfalls nicht durch die Landesregierung beauftragt sind Probenahmen in der Elbmarsch und Messungen dieser Proben durch die Universität Marburg (Herrn Prof. Ensinger) in eigener Verantwortung und auf Kosten des Landes Hessen.

8. Welche Kosten sind durch die Sitzungen der Leukämie-Kommission (Reisekosten, Sitzungsgelder) entstanden?

Siehe Antwort auf Fragen 2 und 3.